**Betreuungsvereinbarung der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg im Rahmen der / des**

Die Betreuungsvereinbarung basiert auf Grundlage der Promotionsordnungen der Medizinischen Fakultät und ergänzt die Angaben der „Anzeige des Beginns der wissenschaftlichen Arbeit zum Zweck der Promotion“. In der vorliegenden Betreuungsvereinbarung werden Rahmenbedingungen sowie Rechte und Pflichten für die Erstellung der Promotionsarbeit festgelegt. Die Betreuungsvereinbarung wird zwischen Doktorand/ Doktorandin und Betreuer/ Betreuerin geschlossen werden und von beiden aufbewahrt.

Hiermit legen (Name Betreuer/ Betreuerin)

und (Doktorand/ Doktorandin)

Rahmenbedingungen für die Promotion       (Titel)

im/ in der (Institut / Klinik)

des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf folgende Rahmenbedingungen fest.

Die Vertretung des Betreuers/ der Betreuerin übernimmt  (Name Vertr. Betreuer/ Betreuerin).

1. Doktorand/ Doktorandin und Betreuer/ Betreuerin verpflichten sich auf die Einhaltung der „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Hamburg“ vom 15. Mai 2014 in der jeweils gültigen Fassung.
2. Ziel der Promotion ist, daraus entstandene Forschungsergebnisse zu publizieren. Die Autorschaft wird gemäß den Leitlinie 14 & 15 der „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis: Kodex“ der DFG (2019) geregelt.
3. Doktorand/ Doktorandin und Betreuer/ Betreuerin vereinbaren, regelmäßig eine ausführliche Besprechung über den Stand der Bearbeitung, notwendige Modifikationen oder Aktualisierungen sowie aufgetretene oder sich abzeichnende Probleme durchzuführen.
4. Der Doktorand/ die Doktorandin verpflichtet sich, dem Betreuer/ der Betreuerin auf Verlangen jederzeit Auskunft bzw. Einsicht zu Dissertationsschrift, Untersuchungen, Erhebungsmaterialien, Datenbanken und ähnlichen Materialien zu ermöglichen, auf die er/ sie sich in der Dissertationsschrift bezieht.
5. Der Betreuer/ die Betreuerin wird dem Doktoranden/ der Doktorandin regelmäßig Gelegenheit geben, die Fortschritte des Dissertationsvorhabens in geeignetem Rahmen vorzustellen. Der Doktorand/ die Doktorandin wird diese Gelegenheit wahrnehmen.
6. Der Doktorand/ die Doktorandin wird an folgenden Veranstaltungen teilnehmen (bspw. Doktorandenseminar, klinik-/institutsinterne Weiterbildungen, Veranstaltungen des Dekanats, Statistikkurs des IMBE, Literaturrecherchekurs der ÄZB, etc.):
	1.
	2.
	3.
7. Der Betreuer/ die Betreuerin ist dem Doktoranden/ der Doktorandin mit Ratschlägen und wissenschaftlichen Hinweisen behilflich. Er/ sie unterstützt ihn/sie darin, die Dissertation zügig zu bearbeiten. Der Betreuer/ die Betreuerin gibt Hinweise auf die Qualität der Zwischenergebnisse und weist auf Fehler / Veränderungen hin.
8. Der Doktorand/ die Doktorandin wird die Dissertationsarbeit nach Abschluss der Experimente / Datenerhebung in schriftlicher Form innerhalb von  Jahren fertig stellen (kann ggf. im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden).
9. Der Betreuer/ die Betreuerin wird die vom Doktoranden/ der Doktorandin übergebene Dissertation in einem Zeitraum von höchstens  Monaten durchsehen und – gegebenenfalls mit Korrekturvorschlägen – zurückgeben.
10. Der Doktorand/ die Doktorandin wird den Betreuer/ die Betreuerin rechtzeitig vor der beabsichtigen Einreichung der Dissertation beim Promotionsausschuss der Medizinischen Fakultät informieren.
11. Bei einer Unterbrechung, die länger als 1 Jahr dauert oder einem Abbruch der Promotionsarbeit informiert der Doktorand/ die Doktorandin umgehend den Betreuer/ die Betreuerin. Der Betreuer/ die Betreuerin informiert bei Verlassen der Medizinischen Fakultät Hamburg umgehend den Doktoranden/ die Doktorandin. Das weitere Vorgehen wird individuell festgelegt.
12. Die erhobenen Daten sowie Forschungsergebnisse sind Eigentum der Klinik / des Instituts.
13. Laborbuch, Messdaten und Messanordnungen, sowie die Befunddokumentation verbleiben zur Verwahrung in der Klinik / dem Institut in der / dem die Arbeit durchgeführt wurde. Dem Doktoranden/ der Doktorandin muss jederzeit Zugriff auf die von ihm/ ihr bearbeiteten Dokumente gewährt werden.
14. Wenn die Daten aus der Promotionsarbeit weiter verwendet werden sollen, müssen die Betreuer/ die Betreuerinnen den Promovenden/ die Promovendin kontaktieren. Sollte der Promovend/ die Promovendin nicht zu erreichen sein oder er/ sie sich nicht in einem Zeitraum von 14 Tagen zurückmelden, wird von stillschweigendem Einverständnis zur weiteren Verwendung und Veröffentlichung der Daten ausgegangen.

 **Ergänzung für die Promotionsvereinbarung**

* Diese Betreuungsvereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden.
* Beide Parteien sind sich einig, dass aus dieser Vereinbarung kein Rechtsanspruch auf eine erfolgreiche Promotion hergeleitet werden kann.
* Bei Unstimmigkeiten bzw. Problemen mit dem Fortgang des Promotionsprojekts / der Dissertation steht der Promotionsausschuss der Medizinischen Fakultät vermittelnd zur Verfügung.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Doktorand/ Doktorandin Betreuer/ Betreuerin